

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 05/2026

am: **Mittwoch, 08.04.2026, um 19.30 Uhr**

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Obertaufkirchen, Kirchstraße 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:
Schriftführer:

1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
Thomas Greger, Kämmerer

Gemeinderäte:

Folger Renate, Hartinger Peter,
Hirschstetter Fabian, Huber Robert,
Jungwirth Erich, Kirschner Johann,
Lentner Andreas, Sedlmaier Michael,
Stettner Johann, Stimmer Ulrich,
Thalmeier Georg, Voderholzer Michael,
Wimmer Michael

Nichtanwesend waren:

Marketsmüller Christof (entschuldigt)

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 14:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.03.2026 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 14:0

3. Vollzug des BauGB

- a) **Bauantrag des Herrn Helmut Schramm jun. zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Swimmingpool und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1605, Gemarkung Oberornau (Hofgiebing 5)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen unter der Bedingung, dass die vorgesehene Niederschlagswasserableitung wasserrechtlich zulässig ist. Einer Befreiung von der Festsetzung Ziff. 2.08 der „2. Ergänzungssatzung Hofgiebing“ wird zugestimmt.

Der beantragten Abweichung nach Art. 63 BayBO wegen der Überdeckung der Abstandsfläche des Bauvorhabens mit der Abstandsfläche der auf dem Baugrundstück geplanten Maschinen- und Lagerhalle wird zugestimmt.

AE: 14:0

b) Bauantrag des Herrn Helmut Schramm jun. zum Neubau einer Maschinen- und Lagerhalle mit Pferdeboxen im Untergeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 1605, Gemarkung Oberornau (Hofgiebing 5)

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen unter der Bedingung, dass die vorgesehene Niederschlagswasserableitung wasserrechtlich zulässig ist. Einer Befreiung von der Festsetzung Ziff. 2.08 der „2. Ergänzungssatzung Hofgiebing“ wird zugestimmt.

Der beantragten Abweichung nach Art. 63 BayBO wegen der Überdeckung der Abstandsfläche des Bauvorhabens mit der Abstandsfläche des auf dem Baugrundstück geplanten Wohnhauses wird zugestimmt.

Die Kosten für die aufgrund der Zulassung des Bauvorhabens möglicherweise veranlassten verkehrsrechtlichen Anordnungen an der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 12 „Schwindkirchener Straße“ sowie der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 14 „Straße von Burdberg nach Hofgiebing“ (z.B. Verlegung bestehender oder Aufstellung zusätzlicher Verkehrszeichen, Aufstellung eines Verkehrsspiegels) sind vom Bauherrn zu tragen.

AE: 14:0

4. Feststellung der Jahresrechnung 2025 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2025 wird mit einem ergebniswirksamen Soll in Einnahmen und Ausgaben

beim Verwaltungshaushalt in Höhe von	6.990.658,54 EUR und
beim Vermögenshaushalt in Höhe von	2.644.896,24 EUR

Gesamt	9.635.554,78 EUR	festgestellt.
=====		

Die in der Jahresrechnung aufgestellten überplanmäßigen Ausgaben werden durch den Gemeinderat genehmigt. Die Zusammenstellung der Jahresrechnung einschließlich der Aufstellung der überplanmäßigen Ausgaben ist in der Anlage beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2025.

AE: 14:0

5. Zuschussantrag der Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer gGmbH, Station Mühlendorf a. Inn, für das Jahr 2026

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt für 2026 einen Zuschuss in Höhe von 200 Euro.

AE: 14:0

**6. Informationen und Bekanntgaben;
Neubau Feuerwehrhaus; Vergabe von Aufträgen**

a) Elektroinstallation

Vortrag:

Mit der Ausführung der **Elektroinstallationsarbeiten** für das neue Feuerwehrhaus wurde die **Firma Reichbrandstätter GmbH & Co.KG, Lupperting 5, 84549 Engelsberg**, zum Bruttogesamtpreis von 498.619,85 EUR abzüglich 1 % Nachlass, somit 493.633,65 EUR, beauftragt.

Kein Beschluss

b) Lieferung und Installation der PV-Anlage

Vortrag:

Mit der **Lieferung und Installation der PV-Anlage** für das neue Feuerwehrhaus wurde die **Firma Reichbrandstätter GmbH & Co.KG, Lupperting 5, 84549 Engelsberg**, zum Nettogesamtpreis von 69.399,02 EUR abzüglich 3 % Nachlass, somit 67.317,05 EUR, beauftragt.

Kein Beschluss

c) Lieferung und Einbau der Heizungs- und Sanitäranlagen

Vortrag:

Mit der **Lieferung und dem Einbau der Heizungs- und Sanitäranlagen** für das neue Feuerwehrhaus wurde die **Firma Pflügl GmbH & Co. KG, Lengmoos 102, 83536 Gars a. Inn**, zum Bruttogesamtpreis von 375.429,11 EUR beauftragt.

Kein Beschluss

d) Lieferung und Einbau der Lüftungsanlage

Vortrag:

Mit der **Lieferung und dem Einbau der Lüftungsanlage** für das neue Feuerwehrhaus wurde die **Firma Pflügl GmbH & Co. KG, Lengmoos 102, 83536 Gars a. Inn**, zum Bruttogesamtpreis von 291.694,89 EUR beauftragt.

Kein Beschluss

e) Lieferung und Installation der Vorhangfassade

Mit der **Lieferung und Installation der Vorhangfassade** für das neue Feuerwehrhaus wurde die **Firma AS-Fassaden GmbH, Bahnhofstraße 3-5, 83555 Gars-Bahnhof**, zum Bruttogesamtpreis von 368.027,08 EUR beauftragt.

Kein Beschluss

B. Nichtöffentliche Sitzung